

Juristische Begründung :

Ein Nebeneinkommen (Entwurfs-Auftrag von SHG) wurde „direkt nach Zahlungs-Eingang“ dem Jobcenter gemeldet. Es gab kein Werk-Vertrag, - nur eine telefonische Zusage.

Keine Antwort. - Erneute Meldung. - Sehr viel später hat das Jobcenter HA dann eigene Bescheide zurückgenommen, und begonnen : A. ohne schriftliche rechtliche Begründung und B. zu viel, - 30 % !!! vom Existenzminimum „aufzurechnen“.

Seitdem tritt jeden Monat die echte Hunger-Notlage ein !!! Dieser typische Fall betrifft viele Hundert Hagener Bürger.

HILFE !!!



Hier ein Auszug aus dem aktuellen SGB II Gesetzestext:

§ 43 Aufrechnung

(1) Die Jobcenter können gegen Ansprüche von leistungsberechtigten Personen auf Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts aufrechnen mit (können – da steht ja auch gar nicht müssen) Warum tut das Jobcenter Hagen das also seinen aller-ärmsten Leuten an !?

**1. Erstattungsansprüchen nach § 50 des Zehnten Buches,
Genau der § 50 trifft auf meinen typischen Fall zu 100 % zu :**

Aufrechnungszeitraum entsprechend. § 50 Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen

(1) Soweit ein Verwaltungsakt aufgehoben worden ist, sind bereits erbrachte Leistungen zu erstatten. Sach- und Dienstleistungen sind in Geld zu erstatten.

2. Ersatzansprüchen nach den §§ 34 und 34a, trifft hier nicht zu

3. Erstattungsansprüchen nach § 34b oder trifft hier nicht zu

4. Erstattungsansprüchen nach § 41a Absatz 6 Satz 3. T. h. n. zu

(2) Die Höhe der Aufrechnung beträgt bei Erstattungsansprüchen, die auf § 41a oder auf § 48 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 in Verbindung mit **§ 50 des Zehnten Buches beruhen, 10 Prozent des für die leistungsberechtigte Person maßgebenden Regelbedarfs**, in den übrigen Fällen 30 Prozent.

Feststellung / Plädoyer von Ing. Goebel :

Regelbedarf ist ein anderes Wort für Existenzminimum.

Das Jobcenter hat einen legalen Erstattungs-Anspruch, aber nur in Höhe von 10 % - **und nicht den 30 % die in meinem Fall seit Monaten, und systematisch, auf Dauer widerrechtlich angewendet werden ! Widerspruch, Klage**

Diese **rechtlich nicht begründbaren Handlungen**, die das Leben des Mandanten und Klägers Ing. Goebel jeden Monat an Leib und Leben gefährden, sind seitens den Jobcenters

sofort einzustellen. – Die unrechtmäßigen Aufrechnungen sind zu erstatten. – Antrag auf Schmerzens-Geld, weil der Kampf !? gegen das illegal agierende Jobcenter der Stadt-Verwaltung Hagen nun schon Monate dauert. – 5.000 EUR

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Staatsanwaltschaft Hagen diesen Fall schon aus der Straf-Anzeige gegen Nahrgang und Kokali kennt. – Auch hier hat die Staatsanwaltschaft den Fall einfach eingestellt – obwohl vermutbar ist, dass das Jobcenter systematisch widerrechtlich den Kläger, und viele weitere dieser typischen Fälle, rechtlich falsch handhabt, und wahrscheinlich sehr viele unbegründete lebensgefährliche Abzüge / Aufrechnungen bei sehr vielen Hagener Hartz 4 bzw. Bürgergeld-Empfängern vornimmt.

Das Jobcenter, und damit die Stadtverwaltung Hagen und auch die Staatsanwaltschaft HA haben eine Wagenburg des Unrechts gebildet und versuchen einen juristischen Dammbruch - und Haftstrafen für die am systematischen Sozial-Betrug beteiligten Personenkreise zu verhindern ! Banden-K.

Ing. Goebel wird diesen exemplarischen Fall zur Klage beim zuständigen Verwaltungs-Gericht einreichen. Der Kläger will den Prozess, um für alle Hagener Bürgergeld Empfänger, die zwischendurch dann doch mal irgendwo ein paar Mark/EUR erarbeiten konnten, das späte Fallbeil des 30 % Abzugs – der mit Verschuldungen bei den Krankenkassen einhergeht, und im Leben der Bürgergeld-Empfänger lebensbedrohliche Lagen erzeugt, ein für alle Mal, und für immer juristisch BEENDEN.

MfG – Volker Goebel – Dipl.-Ing. Arch. – Ahrstr. 7 – 58097 HA